

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

13.9.1902 (No. 251)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 251.

Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. August d. J. gnädigst geruht, dem Direktor der Oberrealschule zu Freiburg i. B. Edmund Nebmann unter Ernennung desselben zum Oberschulrath die etatmäßige Stelle eines Kollegialmitglieds des Oberschulraths zu übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 10. September 1902 wurde die Ernennung des Gerichtsschreibers Richard Schwab beim Amtsgericht Mannheim zum Kanzleisekretär beim Landgericht Offenburg auf sein Ansuchen zurückgenommen. Gerichtsschreiber Hermann Gräserger beim Amtsgericht Heidelberg zum Kanzleisekretär beim Landgericht Offenburg ernannt und Gerichtsschreiber Josef Dietrich beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Heidelberg versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Gewerbebeschulraths vom 10. September d. J. wurde dem Gewerbebeschulrathskandidaten Emil Müller in Willingen die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Mefkirch übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Spaltung im französischen Offizierkorps.

Das Urtheil des Militärgerichts von Nantes gegen den Oberleutnant de Saint-Némy ist bereits vielfach von dem Gesichtspunkte aus erörtert worden, daß es einen vollgiltigen Beweis der Irgen Auffassung weiter französischer Offizierskreise über die Disziplin des Offizierkorps ist. Dieser Beweis ist allerdings dadurch geliefert, denn indem das aus sieben Mitgliedern bestehende Kriegsgericht Herrn de Saint-Némy zu einer Strafe verurtheilte, die einer ehrenvollen Anerkennung verweigert ähnlich ist, that es dar, daß de Saint-Némy mit seinen eigenartigen Auffassungen über Disziplin nicht allein steht.

Ebenso wichtig aber ist der Vorgang als ein Beweis der politischen Spaltungen im französischen Offizierkorps. Auf den ersten Blick scheint ja das Urtheil gerade kameradschaftlichen Sinn zu beweisen, denn die Offiziere traten auf die Seite ihres auf der Anklagebank sitzenden Kameraden. Es ist aber ganz zweifellos, daß andere Kriegsgerichte genau entgegengesetzt geurtheilt hätten, denn in den letzten Jahren ist die Zahl der strikt republikanischen Offiziere erheblich gewachsen.

Diese republikanischen Offiziere müssen nun das Urtheil von Nantes als einen Schlag ins Gesicht betrachten, denn dieses Urtheil besagt doch schließlich nichts Anderes, als daß es überflüssig sei, den Anordnungen einer republikanischen Regierung Folge zu leisten. Das Urtheil muß also die Spannung zwischen den aufrichtig republikanischen Offizieren und ihren im Herzen monarchistischen Kameraden in unheilvoller Weise verschärfen. Mit der Scheidung zwischen monarchistisch und republikanisch gesinnten Offizieren ist es aber noch nicht abgethan, denn die republikanischen Offiziere zerfallen wieder in solche, die kapitalistisch-opportunistischen Anschauungen huldigen, und solche, die den Sozialdemokraten bedenklich nahe stehen. So wird jetzt daran erinnert, daß ein Offizier erklärt hat, er würde sich weigern, auf revoltirende Arbeiter schießen zu lassen. Dieser Offizier wurde zwar aus der Armee entfernt, aber stand er allein? Zwischen Offizieren aber, die derartige Anschauungen haben und ihren reichen republikanischen Familien entstammenden Kameraden besteht eine ebenso tiefe Kluft, wie zwischen republikanischen und monarchistischen Offizieren.

Dieser Gegensatz datirt nicht von heute: schon vor Jahren wurde in der angesehenen „Revue bleue“ auf den mangelnden kameradschaftlichen Sinn der Offiziere und auf die zwischen ihnen bestehenden politischen und gesellschaftlichen Gegensätze hingewiesen, und es wurde darin eine Gefahr für die französische Armee erblickt.

Kriegsminister André freilich ist dieses Glaubens nicht; er scheint ebenso ein Mann mit leichtem Herzen zu sein, wie Emile Dillier zur Zeit des deutsch-französischen Krieges. Nach seiner Meinung würden all diese Gegensätze verschwinden, wenn es den äußeren Feind zu bekämpfen gälte. Das ist mehr als zweifelhaft. Ein Offizierkorps,

das sich in Friedenszeiten in Parteien spaltet, wird auch im Kriege nicht zusammenhalten. Im Kriege, wo es ja nicht in jedem Augenblicke von der obersten Behörde erreicht und belagert werden kann, wird es sich vielleicht noch eher den Luxus der Parteien und Feindschaften leisten. Die Geschichte beweist die Wichtigkeit dieser Auffassung. Im Kriege 1870 waren nicht nur die persönlichen Eifersüchteleien der hohen Offiziere, sondern auch politische Gegensätze und Intrigen schuld daran, wenn sie einander schmähten im Stiche ließen. In dem Buche der Brüder Marguerite (Söhne des berühmten Reitergenerals, der im Kriege den Heldentod starb), werden die gegenseitigen Befehlungen der kaiserlich- und der republikanisch gesinnten Offiziere drastisch veranschaulicht.

Wenn schon im Jahre 1870, wo doch die vorangegangenen großen gemeinsamen Ruhmesthaten (1854 und 1859) das Offizierkorps fest hätten aneinander schmelzen müssen, die Spaltungen so verhängnisvoll zu Tage traten, so wird man sich gewiß nicht wundern dürfen, wenn im Falle eines Krieges diese Spaltungen noch viel größer wären bei einem Offizierkorps, das in mehr als einem Menschenalter friedlicher Zeiten keine Gelegenheit zu gemeinsamen Ruhmesthaten gehabt hat und das einer Republik angehört, deren Regierungsmaximen alle paar Jahre geteilt haben.

(Telegramm.)

Paris, 12. Sept. Es heißt, daß Oberleutnant de St. Némy gegen seine Verurteilung in Nichtaktivität beim Staatsrath Beschwerde erheben wird. — Deroulede und Habert haben einem Berichterstatter erklärt, daß sie die von St. Némy begangene Insubordination mißbilligen schon deswegen, weil von nun an ein militärischer Fußsch unumgänglich sei, denn die Soldaten würden von jetzt an einem General, der einen solchen Fußsch zum Heile Frankreichs versuchen wollte, den Gehorsam verweigern.

Die Bewässerung des Hardtfeldes im Ober-Elfaß. SRK. Straßburg, 11. September.

Mit der Bewässerung des sogenannten Hardtfeldes im Ober-Elfaß ist die reichsländische Meliorationsbauverwaltung im Begriff ein Werk zu vollenden, das sowohl durch die Großartigkeit seiner Anlage und Durchführung, als auch durch die räumliche Ausdehnung des dabei einbezogenen Landstriches zu den bedeutendsten derartigen Leistungen auf dem Gebiete der Landeskulturen gehört. Die hiesige Meliorationsbauverwaltung wird gegenwärtig von dem um die Entwicklung des Meliorationswesens in Elfaß-Vosbringen hochverdienten Ministerialrath Fecht, einer Autorität in seinem Fache, geleitet und ist der Ministerialabtheilung für Finanzen, Domänen und Gewerbe unterstellt, an deren Spitze der alle Landeskulturangelegenheiten mit regem Interesse und thätigster Energie fördernde Unterstaatssekretär von Schraut steht. Es verlohnt sich, von dem gewaltigen Unternehmen der Hardtbewässerung eine kurz zusammenfassende geschichtliche und technische Darstellung zu geben:

Etwa 16 Kilometer nördlich von Basel, da wo das linksseitige Hochgestade des Rheins in scharfer Wendung vom Flusse zurücktritt, dehnt sich oberhalb dieses Gestades von Kembs bis gegen Neubreisach in einer durchschnittlichen Breite von 10 bis 15 Kilometer und in einer Länge von 38 bis 40 Kilometer ein Landstrich aus, dessen geringe Vegetation einen auffallenden Gegensatz zu den reichen Fluren der elsässischen Rheinebene bildet. Große Flächen eines kümmerlichen Waldes, umgeben gegen das Gestade zu von Feldern, in denen der nackte Kiesboden an vielen Stellen zu Tage tritt, geben der Gegend besonders in wasserarmen Jahren ein Gepräge von Dürftigkeit, das durch den vollständigen Mangel an grünen Wiesenflächen noch besonders in die Augen fällt. Dies ist die sogenannte Hardt, im Osten von dem Hochgestade des Rheins, im Norden und Westen von einer Abzweigung der Ill, dem Quatelbach, der von Ensisheim an Baubankanal genannt wird, begrenzt, und der Länge nach, also etwa von Süden nach Norden, von dem Säninger Zweigkanal und dem Rhein-Rhonekanal durchschnitten. Für die Bodenverhältnisse der Hardt ist charakteristisch, daß der Untergrund fast durchweg aus Kies oder Sand besteht; die Humusdecke ist nur eine dünne und fehlt an vielen Stellen gänzlich. Hierzu kommt, daß das Grundwasser sehr tief steht, oft 10 bis 15 Meter unter der Erdoberfläche. Es ist klar, daß unter solchen Umständen ein erträglicher landwirtschaftlicher Betrieb unmöglich wird.

Die überall erkennbare Verarmung der Bevölkerung ist die notwendige Folge dieser Zustände.

Diese Zustände haben aber in solchem Umfange nicht von jeher bestanden. Vor der in den vierziger Jahren vorgenommenen Regulierung des Rheins war die Gegend weniger wasserarm, weil das höher stehende Grundwasser eine Durchfeuchtung des Bodens und somit eine bessere Entwicklung der Vegetation bewirkte. Nach der Regulierung des Rheins hat sich der Mittelwasserpegel desselben, und gleichzeitig damit auch der Grundwasserstand allmählich bei Hüningen um rund 1,50 Meter und bei Kembs, Ottmarsheim und Neuenburg sogar um 2,60 bis 3,00 Meter gesenkt. Mit besonderer Deutlichkeit zeigt sich diese allmähliche Austrocknung des Untergrundes an dem sogenannten Mühlbad, der in geringer Entfernung parallel mit dem Rheine laufend, die Rheinniederung durchzieht und früher zum Betriebe zahlreicher Mühlen gedient hat, während heute nur noch die vorhandenen Brücken und Stege darauf hinweisen, daß in dem jetzigen Graben einst Wasser geflossen ist.

Begreiflicherweise hat es an Anregung zur Verbesserung des geschilderten bedauerlichen Zustandes nicht gefehlt, und bereits in der Mitte der sechziger Jahre wurde die Frage der Hardtbewässerung in Bezug auf ihre technische Ausführbarkeit studirt. Das Ergebnis ging jedoch dahin, daß eine Bewässerung des Hardtfeldes mit Rheinwasser allein nicht in Aussicht genommen werden könne. Das Rheinwasser an sich ist fruchtbar; dagegen enthält der Rheinschlamm, auf dessen Wirkung für die physikalische Verbesserung des Hardtbodens gerechnet werden mußte, sehr wenig Phosphorsäure. Da nun für die Ueberführung der stickstoffhaltigen Nährstoffe im Boden in Ertragskörper ein gewisses Quantum von Phosphorsäure notwendig ist, so wird das Rheinwasser mit seinen Schlammtheilen die Ertragsfähigkeit des Bodens nicht in einem wünschenswerthen Maße heben können. Eine Bewässerung mit Rheinwasser allein hätte nicht eine düngende, sondern wesentlich nur eine anfruchtende Wirkung, die nicht genügen würde, um die Ertragsfähigkeit des Bodens in dem erforderlichen Maße zu steigern. Eine solche Steigerung wäre nur durch Zusatz von natürlichem oder künstlichem Dünger zu erreichen. Aber die Voraussetzung, daß die dortige arme Bevölkerung dieses Mittel in ausreichender Weise angewandt haben würde, war so wenig vorhanden, daß vorerst auf die Herstellung kostspieliger Einrichtungen zur Zuführung von Rheinwasser verzichtet werden mußte.

Erst als anfangs der neunziger Jahre die Stadt Mühlhausen die Anlage einer Schwemmanalysation beschlossen hatte, wurde von Seiten der Meliorationsbauverwaltung der Gedanke der Hardtbewässerung wieder aufgenommen, und zwar in der Weise, daß dabei die Abwässer von Mühlhausen zur Verbesserung der düngenden Wirkung des Rheinwassers Verwendung finden sollten. Durch diese geschickte und glückliche Kombination, einerseits Mühlhausen von seinen Fäkalwässern zu befreien und andererseits gleichzeitig diese Fäkalwässer zu einer düngenden Bewässerung der Hardt zu verwenden, trat eine entscheidende Wendung in der Sache ein, und als die Regierung nun mit einem begünstigten Vorschlage vor den Landesauschuß trat, fand sie bei demselben sofort lebhafteste Unterstützung und Zustimmung und ein bereitwilliges Zurverfügungstellen der erforderlichen Geldmittel.

Die Unruhen in Marokko.

Madrid, 11. September.

Die politischen Kreise Madrids theilen die Ansicht, daß die gegenwärtigen Unruhen in Marokko sowohl wegen ihres Umfanges wie im Hinblick auf ihre Dauer eine gespanntere Aufmerksamkeit seitens der an diesem afrikanischen Gebiete interessirten Mächte erheischen, als sie ähnliche Erscheinungen in früheren Jahren verdient hatten. In den neuesten Nachrichten aus Tanger wird insbesondere betont, daß die Lage bei Mequinez einen ersten Charakter angenommen habe. Die Kabylen dieser Gegend, welche die Tributzahlung verweigern und viele Raubzüge ausführen, haben eine Truppenabtheilung, die gegen sie entsandt wurde, zurückgeschlagen. Es soll bei diesem Zusammenstoße viele Tote und Verwundete gegeben haben. Die Thore der Stadt Mequinez, in welche sich die Truppen flüchteten, mußten, um das Eindringen der Auführer zu verhüten, geschlossen werden. Dieser Zustand dauerte, da die Kabylen sich nicht zurückzogen, mehrere Tage an und Mequinez dürfte erst durch

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Soeben erschienen:

Annalen der badischen Gerichte
Jahrgänge 1832—1899 (Band 1—65).

Alphabetisches Generalregister
mit dem Gesetzesregister
für die Jahrgänge 1898 und 1899 (Band 64 und 65).

Bearbeitet von
Dr. August Roller
Oberlandesgerichtsrat.
Preis M. 20.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Ich habe mich in Säckingen als

Rechtsanwalt

niedergelassen.

Bureau: Scheffelstrasse No. 3
Telephon No. 45.

F. Kratzer.

Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft
in Hamburg.

Bilanz für das Jahr 1901.

Table with columns Aktiva and Passiva, listing various assets and liabilities with monetary values.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft
in Basel. Bilanz pro 1901.

Table with columns Aktiva and Passiva for the Swiss National Insurance Company.

Basel, den 3. Mai 1902.

Namens des Verwaltungsrates:

Der Präsident: Gb. Sulzer-Biegler. Der Direktor: R. Panten.

Dr. Kux & Finner, Zirkel 30.
Hoflieferanten, Mineralwasser, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Getränke.

Badische Jubiläums-Lotterie
Ziehung sicher schon 3. u. 4. Oktober 1902.

Die Hälfte der Einnahme wird zu Gewinne verwandt.
7000 Geld-Gewinne, 90 Gewinne i. W.
Strassburger Pferde-Loose, C. Götz, A. v. Perlestein, E. Dahlemann, F. Pecher, Ch. Wieder, A. Sauer, E. Wegmann, L. Michel.

Zu kaufen gesucht

ein kleiner guterhaltener Flügel, sowie ein älteres guterhaltene Piano. Gesl. Offerten an Ludwig Schweisgut, Karlsruhe, Erpbrunnenstr. 4.

Bürgerliche Rechtsstreite.

B. 211. Nr. 18 045. Fahr. Ueber das Vermögen des Buchbinders Karl Armbrüster in Fahr ist heute am 10. September 1902, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Rechtsagent Joh. Wegert in Fahr ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. Oktober 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Fahr zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des erannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und seine Einsetzung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemerkung Langenbrücken belegen, im Grundbuch von Langenbrücken zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Edward Faschon in Langenbrücken eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Mittwoch, den 5. November 1902, Vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat im Rathsaule zu Langenbrücken versteigert werden.

Mittwoch, den 15. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr,

in die Diensträume des Notariats geladen. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Versteigerung der zu versteigernden Grundstücke: Grundbuch von Langenbrücken Bd. 17 Heft 13 Bestandsverzeichnis I. Lg. 239a. 8.02 Nr Hofstraße mit Gebäulichkeiten 5000 M.

Grundbuch Band 17 Heft 12. Lg. 514. 7.69 Nr Acker in den Gassenäcker 350 M.

Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht. Morath.

B. 167. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuch von hier, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Realbesizers Albert G a u und dessen Ehefrau Olga geborene Deuwerth dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, den 21. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstraße Nr. 19, versteigert werden.

1902, Nr 42 722, wurde die Ehefrau des Bädermeisters Gustab Scherberger, Hermine geb. Holger hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, 11. September 1902. Gerichtspräsident Gr. Amtsgerichts, Zimmermann. Strafrechtspflege. B 180.1. Ettenheim. Der am 2. Mai 1875 zu Ettenheim geborene, zuletzt in Ettenheim wohnhaft gewesene jetzt an unbekanntem Ort abwesende Fabrikarbeiter Sigmund Kubner ist beschuldigt, daß er am 12. März 1902 als Ersatzreferent I. Klasse nach Amerika ausgewandert sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Den 20. November 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Staatsanwaltschaft im Ettenheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellten Erklärung beurteilt.

Ettenheim, den 4. September 1902. Gerichtspräsident Gr. Amtsgerichts, J. V. Giefer. Öffentliche Zustellung.

B 204. Mannheim. In der Strafsache gegen Caterina Perfumo geb. Parotti aus Braeco (Italien) und Genossen wegen Urkundenfälschung hat Großh. Landgericht Mannheim (Berichtspräsident II) unterm 5. September 1902 folgenden Beschluß erlassen:

Der Angeschuldigten Maria Hoff geb. Milani aus St. Petrus (Italien), zuletzt in Redarau, 3. H. unbekannt, wird gemäß § 122 Abs. 2 St. P. O. zur Erklärung über den von Großh. Staatsanwaltschaft Mannheim gestellten Antrag, die für die Angeschuldigte geleistete Sicherheit von 100 M. nach § 122 Abs. 1 St. P. O. für verfallen zu erklären, eine Frist von einer Woche bestimmt.

Mannheim, 10. September 1902. Großh. Staatsanwaltschaft, Morath. Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Zhusel, 3,0 Kilometer von der Gütterstation Krozingen entfernt, vergibt in öffentlicher Verdingung zu einer Wasserleitung erforderlichen Erd- und Metallarbeiten.

Vergebung von Malerarbeiten. bestehend in Herstellung des Deckrandansichts der Facaden der Häuser Schlossplatz 4 und 6 hier. B. 195.2

Schriftliche Angebote auf diese Arbeiten sind spätestens Samstag, den 20. d. M., Abends 5 Uhr, im Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle, woselbst von heute an Einsicht von den Bedingungen genommen werden kann, abzugeben.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem diesseitigen Sachbauabureau, Auerstraße Nr. 11, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ein Verband der Bedingungenunterlagen nach auswärts findet nicht statt.

F 542 11

Baden-Württemberg